

# Lutherstadt Eisleben

## Der Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben • Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
Ortschaftsrat Wolferode

An den Ortsbürgermeister Jörg Gericke  
Kunstbergstraße 9  
06295 Lutherstadt Eisleben

Amt: FB 1 SG Brandschutz  
Bearbeiter(in): Herr Wege  
Telefon: 03475 655 327  
Telefax: 03475 655 302  
Aktenzeichen:  
E-Mail: georg.wege@lutherstadt-eisleben.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum  
21.09.2026

## Antwortschreiben zum Fragenkatalog und Anmerkungen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Gericke,

in der Ortschaftsratssitzung am 26.08.2026 wurde mit dem Tagesordnungspunkt Ö 2.7 die Beschlussvorlage BV/763/2026 „Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz“ thematisiert.

Im Rahmen dieses Beschlusses haben Sie einen Fragenkatalog und Anmerkungen mit angefügt und um zeitnahe Beantwortung gebeten.

Die redaktionellen Änderungen wurden berücksichtigt. Dabei wurden noch einmal genauer zum Beispiel die Kriterien der Sonderbauregelungen der Landesbauordnung nach § 2 (4) betrachtet und weitere Schwerpunktoobjekte angepasst.

Zum Punkt Löschwasserversorgung

Frage:

Gibt es hierzu einen zeitlich definierten Maßnahmenplan?

Nein - Ein zeitlicher definierter Maßnahmenplan für die Umsetzung der Löschwasseranalysen wird mit der nächsten Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben erfolgen.

Zum Punkt B-Feuerwehrstrukturen

Frage:

Weshalb sollen die Ortsfeuerwehren Bischofrode, Rothenschirmbach, Hedersleben und Oberrißdorf aufgelöst werden, wenn ein Zusammenschluss von Ortsfeuerwehren nach BrSchG möglich ist?



UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN



Anschrift:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
E-Mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)  
Internet: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Bankverbindungen:  
Commerzbank Halle  
Sparkasse Mansfeld-Südharz  
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben

BIC DRESDEFF800 • IBAN DE76800800000797152700  
BIC NOLADE21EIL • IBAN DE64800550083350035662  
BIC GENODEF1EIL • IBAN DE65800637180000026000  
E-Rechnung: [erechnung@lutherstadt-eisleben.de](mailto:erechnung@lutherstadt-eisleben.de)

In den Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Sport „FEUERWEHR 2020 vom 08.12.2012 wird immer von der Auflösung und Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren gesprochen.

Weitere Erläuterungen oder Erlasse sind veraltet und beschreiben den formellen Zusammenschluss von Feuerwehren nicht konkret. Aus diesem Grund wurde die Annahme getroffen, dass die jeweilige Ortsfeuerwehr aufgelöst werden muss, um dann eine neue Ortsfeuerwehr zu gründen, um auch bspw. die in dem Ehrenamt berufenen Ortswehrleiter ordnungsgemäß abberufen zu können. Nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ist dieser Schritt nicht notwendig, so dass die Formulierung aus der Risikoanalyse entfernt wurde und nur eine Zusammenlegung erfolgt.

Frage:

Ist es rechtmäßig, die Ortsfeuerwehren Rothenschirmbach und Bischofrode sowie Hedersleben und Oberrißdorf als jeweils eine Ortsfeuerwehr zu betrachten?

Wenn durch das MI die beiden Zusammenschlüsse erlassen wurde, ja.

Frage:

Welche beiden Ortsteile sind mit der Aussage „Der Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet beider Ortsteile“ gemeint? (Seite 58, B.2.4 Ortsfeuerwehr Wolferode)

Die Formulierung „beider Ortsteile“ wurde durch „Gemarkungsgebiet des Ortsteils Wolferode“ geändert.

Frage:

Weshalb beträgt die Nutzungsdauer des Einsatzfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Wolferode 30 Jahre?

Eine Verlängerung oder Verkürzung der Mindestlaufzeiten ist in begründeten Einzelfällen möglich. Aufgrund der niedrigen Einsatzfrequenz, der noch guten Ersatzteilversorgung und den geringen Instandhaltungsmaßnahmen des Löschgruppenfahrzeugs (LF) 8/6 wurde entschieden, die Laufzeit auf 30 Jahre zu erhöhen, um dadurch die Ersatzbeschaffung für 2030 strukturiert zu planen. Dies ist auch durch die längere Liefer- und Bauzeit von Feuerwehrfahrzeugen begründet.

Frage:

Von welchem Sachverhalt wird es abhängig sein welches der Fahrzeuge beschafft wird?

In dem Entwurf der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben wurden bei den geplanten Ersatzbeschaffungen bewusst die beiden alternativen zwischen einem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) und einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) niedergeschrieben, weil der einsatztaktische Wert beider Fahrzeuge relativ identisch ist.

Diese beiden Fahrzeuge führen eine Standardbeladung für eine Löschgruppe mit und verfügen über ein in etwa gleichen Löschwassertank. Der einzige Unterschied liegt bei der Feuerlöschkreiselpumpe. Das TSF-W verfügt über eine transportable Feuerlöschkreiselpumpe (PFPN) und das MLF über eine vom Fahrzeug angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN).

Da die beiden Ortsfeuerwehren Schmalzerode und Wolferode aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung immer im Additionsprinzip alarmiert werden, ist die Fahrzeugtechnik so auszurichten, dass diese sich in Art und Ausstattung ergänzen können.

In Abstimmung mit der Stadtwehrleitung und dem Forecast der Landesförderung wurde die Fahrzeugbeschaffung auf ein MLF konkretisiert.



UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN



Anschrift:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
E-Mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)  
Internet: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Bankverbindungen:  
Commerzbank Halle  
Sparkasse Mansfeld-Südharz  
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben

BIC DRESDEFF800 • IBAN DE76800800000797152700  
BIC NOLADE21EIL • IBAN DE64800550083350035662  
BIC GENODEF1EIL • IBAN DE65800637180000026000  
E-Rechnung: [erechnung@lutherstadt-eisleben.de](mailto:erechnung@lutherstadt-eisleben.de)

Frage:

Weshalb wird eine Löschgruppe und keine Ortsfeuerwehr/Stützpunktfeuerwehr neben den Ortsfeuerwehren Wolferode und Schmalzerode dem Ausrückgebiet West zugeordnet.

Hintergrund dieser ergänzenden Löschgruppe aus der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist die Gleichstellung der einzelnen Zwischenführungsebenen gewesen, so dass jede Zwischenführungsebene mit drei Löschfahrzeugen ausgestattet ist. Nach Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister wird die Zwischenführungsebene West nicht gebildet. Die Formulierung „und einer Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“ wird gestrichen.

Frage:

Welche Funktion soll diese zusätzliche Löschgruppe erfüllen? Und  
Weshalb ist nicht die Stützpunktfeuerwehr, wie zuvor beschrieben dem Ausrückbereich zugeordnet?

Durch Streichung der Formulierung sind die Fragen obsolet.

Frage:

Kann dadurch das notwendige Führungspersonal zu jeder Tageszeit vorgehalten werden?

Ja.

Sollte die Zwischenführungsebene der Zugführer zu Einsätzen nicht besetzt werden können, so ist entsprechend der Aufbauorganisation die Stadtwehrleitung als nächst höherer Führungsebene zu alarmieren.

Weshalb gibt es Unterschiede bei den Ortsfeuerwehren?

Wurde angepasst und abgeändert, Unterschiede sind nicht mehr vorhanden,

Frage:

Für welche Spezialisierungsaufgaben ist die Ortsfeuerwehr Wolferode vorgesehen?  
Welche Ausstattung wird sie zur Aufgabenerfüllung wann erhalten?

Die Spezialisierung der Ortsfeuerwehren wird in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben nicht weiter beschreiben. Die Spezialisierung und damit einhergehende Ausstattung wird mit der nächsten Fortschreibung durch die Stadtwehrleitung in enger Zusammenarbeit mit der Lutherstadt Eisleben konkretisiert.

Frage:

Wieso wird in Wolferode dafür ein reduzierter Löschwasserbedarf (von 24 m³/h) angesetzt?

Diese Frage kann leider nicht konkret beantwortet werden, da die verantwortlichen Mitarbeiter nicht mehr in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben tätig sind. Der Sachverhalt wird gemeinsam mit dem FB 3, SG Tiefbau geprüft und je nach Ergebnis angepasst.



UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN

Anschrift:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
E-Mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)  
Internet: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)



Bankverbindungen:  
Commerzbank Halle  
Sparkasse Mansfeld-Südharz  
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben

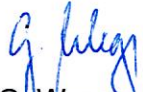
BIC DRESDEFF800 • IBAN DE76800800000797152700  
BIC NOLADE21EIL • IBAN DE64800550083350035662  
BIC GENODEF1EIL • IBAN DE65800637180000026000  
E-Rechnung: [erechnung@lutherstadt-eisleben.de](mailto:erechnung@lutherstadt-eisleben.de)

Frage:

In welchen Zeitraum ist mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu rechnen?

Die Zeiträume werden gemeinsam mit dem Sachgebiet Tiefbau in den weiteren Fortschreibungen konkretisiert und die Löschwasseranalysen aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



G. Wege  
SGL Brandschutz



UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN



Anschrift:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
E-Mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)  
Internet: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Bankverbindungen:  
Commerzbank Halle  
Sparkasse Mansfeld-Südharz  
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben

BIC DRESDEFF800 • IBAN DE76800800000797152700  
BIC NOLADE21EIL • IBAN DE64800550083350035662  
BIC GENODEF1EIL • IBAN DE65800637180000026000  
E-Rechnung: [erechnung@lutherstadt-eisleben.de](mailto:erechnung@lutherstadt-eisleben.de)